

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 12.04.2017

**FOLGENDE 21 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Roland Resch                      ortsabwesend

Herr Paul Kokott                       ortsabwesend

Herr Klaus Straußberger            krank

Herr Hartmut Strachowsky           ortsabwesend

## **Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 12.04.2017 - Seite 3**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 3.3 (Gestaltungsmaßnahmen Freianlagen Kirche St. Jakob, Altstadt – wird abgesetzt!) und 3.5 (B20 neu – Auswirkung auf Ab- und Umstufungsverfahren – wird abgesetzt!) genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 21 Stimmen

*Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Stadtrat Bürgermeister zur Geburt des Sohnes Ferdinand. Zudem übermittelt Herr Erster Bürgermeister Steindl dem abwesenden Herrn Stadtrat Straußberger nachträgliche Glückwünsche zum 70. Geburtstag und wünscht schnelle Genesung.*

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 8. März 2017**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
  - 2.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Aufsichtsratsbesetzung / Ergänzung der Geschäftsordnung
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
  - 3.2. Bauantrag durch Prof. Dr. med. Aigner zur Errichtung eines Boardinghauses mit Tagespflege und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1043/2, Gemarkung Burghausen in der Krankenhausstraße
  - 3.3. Erhöhung der Stellplatzabläse im Bereich Robert-Koch-Straße / Marktler Straße
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Antrag der BRK Bereitschaft Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
  - 4.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2016
  - 4.3. Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe im ehem. Pfarrhaus Zu Unserer Lieben Frau
- 5. Sonstiges**
  - 5.1. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters
  - 5.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung weiterer möglicher Maßnahmen
  - 5.3. Neugründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"
2. Vorplatz Bürgerhaus
3. neuer Rundweg auf dem ehem. Klosterareal Raitenhaslach
4. Trimm-Dich-Pfad

5. Musikschul-Kooperation mit Franz-Xaver-Gruber-Schule (musischer Abend)
6. barrierefreie Wege auf der Burg
7. Stadtsaal; Theateraufführung
8. Bolzplatz Holzfelder Weg
9. Erweiterter Hochwasser; Einzelobjektschutzmaßnahmen
10. frei aufliegende Tageszeitungen

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 8. März 2017**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 21 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Gründung der Campus Burghausen GmbH / Aufsichtsratsbesetzung / Ergänzung der Geschäftsordnung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

1. Die Stadt Burghausen beteiligt sich an der Campus Burghausen GmbH und übernimmt bei Gründung auf das Stammkapital einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 20.000 €.

Die Mittel hierzu stehen im Haushaltsplan 2017 bei Haushaltsstelle 3122.9300 zur Verfügung.

2. § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrats Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

„Aufsichtsrat der Campus Burghausen GmbH

Der Stadtrat entscheidet über die Wahlvorschläge an die Gesellschafterversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates aus dem Stadtrat Burghausen. Scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, so verliert dieses Mitglied seinen Sitz im Aufsichtsrat. In den Fällen des Ausscheidens einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder im Falle des Widerrufs der Bestellung einzelner oder sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder findet jeweils eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt.“

Mit allen 21 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring, wird im Bereich westlich des Gärtnereigebäudes Bergmann von einem Sondergebiet für Erwerbsgartenbau in ein Gewerbegebiet eingeleitet. Die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch.

Mit allen 21 Stimmen

3.2. Bauantrag durch Prof. Dr. med. Aigner zur Errichtung eines Boardinghauses mit Tagespflege und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1043/2, Gemarkung Burghausen in der Krankenhausstraße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Herr Stadtrat Dr. Braun nimmt an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger verweist auf die Stadtratssitzung vom 09.11.2016, in der im Stadtrat Einigkeit über die Notwendigkeit einer Tagespflegeeinrichtung in Burghausen bestanden hat. Diese Tagespflegeeinrichtung scheint nun Herr Prof. Aigner nicht mehr realisieren zu wollen. Die nun beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans lässt jedoch sehr viele Möglichkeiten einer Bebauung zu. So kann es nicht im Sinne der Stadt sein, dass auf diesem Grundstück Wohnungen errichtet werden. Die Bebauung sollte wie im Bebauungsplan festgesetzt dem gesundheitlichen Aspekt dienen. Im Zusammenhang mit dem Bauantrag weist Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger auch auf die aktuelle Parkplatz-Problematik des Krankenhaus-Parkplatzes hin, der während des Tages nahezu ständig voll belegt ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass sich die Parkplatz-Situation durch den Betrieb der Rettungsassistentenschule des Bayerischen Roten Kreuzes verändert hat. Die Schüler und Lehrgangsteilnehmer der Schule müssen auf dem Krankenhaus-Parkplatz parken. Bei teilweise mehr als 100 Personen am Tag wirkt sich dies auf das Platzangebot natürlich gravierend aus. Prof. Aigner weist jedoch die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nach.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl wiederholt seine Ausführungen in der BA-Sitzung vom 05.04., dass der Bedarf für gesundheitliche Zwecke in diesem Bereich eigentlich erfüllt ist und es sich auch keine Notwendigkeiten für Erweiterungen ergeben. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Umfeld (Anwesen Neppi, Stadler-Hof, freie Grundstücke am Beginn der Krankenhausstraße, Hechenberger-Grundstück), ändert sich der Gebietscharakter eher in Richtung wohnungsbauliche Nutzung. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird Herr Prof. Aigner auch nicht über Gebühr subventioniert oder bevorteilt. Herr Prof. Aigner hat zunächst jahrelang ein gesamtes Stockwerk im Krankenhaus Burghausen angemietet. Nach einer zwischenzeitlichen Umsiedlung ins Zentrum für stationäre Schwerpflege (ZesS) hat Herr Prof. Aigner direkt angrenzend eine Privatklinik errichtet (100% Eigenleistung, 30 Arbeitsplätze), die den Krankenhaus- und Gesundheitsstandard Burghausen stärkt. Der Befreiung von den Bebauungsplan-Festsetzungen sollte laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl stattgegeben werden, um eine Bebauung des Grundstücks zu erreichen. Die bisherigen notariell abgesicherten Vertragskonditionen sollen beibehalten werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer weist im Namen der UWB-Fraktion darauf hin, dass sich die Errichtung des Boardinghauses für „allgemein gesundheitliche Zwecke“ mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans (Sondergebiet für gesundheitliche Zwecke) deckt. Die Errichtung Boardinghauses entsprechend der Definition nach Wikipedia (Beherbergungsbetrieb mit Zimmer oder Appartements mit hotelähnlichen Leistungen) würde jedoch dieser Festsetzung widersprechen und hat nach Ansicht der UWB-Fraktion nichts mehr mit der ursprünglichen Zweckausrichtung zu tun. Der Antrag von Prof. Aigner, das Boardinghaus „überwiegend für soziale und gesundheitliche Zwecke“ zu errichten, lässt zu viel Spielraum für die künftige Nutzung offen. Die UWB-Fraktion regt daher an, als Zweckbestimmung für das Boardinghaus „pflegerische oder gesundheitliche Zwecke“ festzulegen.*

*Auch Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass Herr Prof. Aigner mit der Medias-Klinik eine hohe Investition getätigt und Arbeitsplätze geschaffen hat. Gerade diese Klinik könnte für im Hinblick auf die Neukonzeption des Burghäuser Krankenhauses eine sehr bedeutsame Rolle spielen. Dem Bauantrag sollte daher zugestimmt werden.*

*Für Herrn Stadtrat Strebel ist langfristig die Kooperation aller im unmittelbaren Umfeld Beteiligten (BRK, ZesS, Prof. Aigner und Krankenhaus) entscheidend und wie man das daraus entstehende Potential weiter entwickeln könnte. Hierzu bestehen bereits einige Überlegungen. Die GRÜNEN-Fraktion stimmt daher dem Bauantrag zu.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Mit 16 zu 4 Stimmen

3.4. Erhöhung der Stellplatzablässe im Bereich Robert-Koch-Straße / Marktler Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen erlässt folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung für die Ablösung von Stellplätzen

**§ 1**

(1) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

**Stellplätze**

Die durchschnittlichen Herstellungskosten für einen PKW-Stellplatz in den Gebietszonen II, III und S ergeben sich aus den mittleren Kosten für die drei Herstellungsarten ebenerdiger Stellplatz, Einzelgarage und Tiefgaragenstellplatz.

(2) Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Ablösebetrag für einen öffentlichen Stellplatz wird in den einzelnen Gebietszonen wie folgt festgesetzt:

Gebietszone I:	
Tiefgaragenstellplatz:	15.000 €
Einzelgarage:	7.500 €
ebenerdiger Stellplatz:	7.500 €
Gebietszone II:	7.000 €
Gebietszone III:	2.500 €
Gebietszone S:	2.000 €

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Burghausen, .....2017

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

Mit allen 21 Stimmen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Antrag der BRK Bereitschaft Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der BRK Bereitschaft Burghausen zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 5400.9880 (Investitionszuschüsse) bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

**4.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2016**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 33 – HHSt. 6433.9500 (Stadtplatz – Sperrvermerk)

*Der Haushaltsausgabereist i. H. v. 300.000 € ist für die Verbesserung der Pflasterung am Stadtplatz vorgesehen. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, da zunächst die Baustelle beim Taufkirchenpalais abgeschlossen werden soll. Auch die Maßnahme zur Neugestaltung des Übergangsbereichs zwischen Stadtplatz und Eingang Gröben wurde zurückgestellt. Der Stadtplatz muss hier als Ensemble gesehen werden. Die Durchführung von Einzelmaßnahmen macht hier wenig Sinn. Es sollte daher ein Gesamtkonzept ausgearbeitet und der Stadtplatz zunächst im jetzigen Zustand belassen werden.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wird beschlossen.

Mit allen 21 Stimmen

**Herr Stadtrat Harrer verlässt den Sitzungssaal.**

**4.3. Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe im ehem. Pfarrhaus Zu Unserer Lieben Frau**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Für den Umbau des ehem. Pfarrheims Zu Unserer Lieben Frau in eine weitere Kinderkrippe werden Mittel im Nachtragshaushalt 2017 in Höhe von 130.000 € bei HHSt. 4640.9880 bereitgestellt.

Mit allen 20 Stimmen

**5. Sonstiges**

**5.1. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Franz Haringer jun. wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestätigt.  
Herr Florian Hobmeier wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 20 Stimmen



5.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung weiterer möglicher Maßnahmen

Die Präsentation von Herrn Haller (Breitbandberatung Bayern GmbH) erfolgt zu Beginn der Stadtratssitzung (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt konkret nach, ob in absehbarer Zeit flächendeckend in den Haushalten der Alt- und Neustadt schnelles Internet genutzt werden kann. Bei den Bürgern herrscht hier eine gewisse Verunsicherung und fühlen sich von den Netzbetreibern getäuscht, da von diesen auf die Möglichkeit der schnelleren Internetanschlüsse hingewiesen wird, sich aber dann herausstellt, dass die Leistung doch nicht erzielt werden kann. Wenn dann schon ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde, ist ein Vertragsrücktritt evtl. nicht mehr möglich.

Laut Herrn Haller ist hier keine pauschale Auskunft möglich. Die Netzbetreiber wissen, welche Kunden von den Ausbaumaßnahmen betroffen sind und die entsprechenden Informationen werden an die Outdoor-Manager weitergegeben, die diese Kunden kontaktieren. Es kann aber auch einzelne Anschlüsse im Stadtgebiet geben, bei denen sich nach der Eigenausbaumaßnahme der Deutschen Telekom die jetzige Bitrate nicht verbessert hat. Mit der Bitratenanalyse soll hier die entsprechende Transparenz erzeugt werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer sieht es als wichtig an, dass für die Verbraucher Klarheit bzgl. der bei ihrem Anschluss möglichen Bitrate herrscht. Wenn dem Kunden eine entsprechende Leistung angeboten wird, ist die entscheidende Frage, ob die Geschwindigkeit auch wirklich ankommt.

Herr Haller verweist auf die großen Spannbreiten bei den Netzbetreibern (z. B. Vodafone 160 – 400 Mbit/s, Telekom 50 – 100). Je weiter die Bandbreite nach oben geht, umso größer wird auch die Spannbreite bei den Netzbetreibern sein und umso wichtiger wird auch die Transparenz für die Bürger.

Laut Herrn Stadtrat Kammhuber hat der Verbraucher keine Garantie, eine bestimmte Bandbreite zu bekommen. Dass für jede Adresse im Stadtgebiet die aktuelle und zukünftig zu erwartende Bitrate (bei entsprechender Ausbaustufe der Netzbetreiber) ermittelt werden kann, sieht Herr Stadtrat Kammhuber als wichtiges Ergebnis an.

Herr Haller antwortet, dass in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Netzbetreiber für die einzelnen Spannbreiten die jeweilige Mindestbitrate geregelt ist, die auch erreicht werden muss. Wenn diese Mindestbitrate nicht zur Verfügung gestellt werden kann, müsste vom Netzbetreiber entsprechend nachgebessert werden.

Auf die darauf resultierende Gegenfrage, wie der Bürger dies denn beweisen kann, erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die zu erreichenden Bitraten von Seiten der Stadt an ausgewählten Adressen ermittelt werden, wenn der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau der Deutschen Telekom abgeschlossen ist. Laut dem Projektleiter der Deutschen Telekom verzögert sich die Fertigstellung des Eigenausbaus bis Ende Mai/Anfang Juni. Erst dann können auch die Neuverträge mit den schnelleren Bitraten abgeschlossen werden. Die dann noch vorhandenen weißen Flecke werden anhand der Bitratenanalyse ermittelt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl erwartet sich durch die schnelleren Bitraten eine erhebliche Verbesserung für den privaten Gebrauch.

Herr Haller ergänzt, dass man auch die zafaco GmbH beauftragen könnte, die über einen bestimmten Zeitraum die Bitraten ermittelt und protokolliert. Die zafaco GmbH ist hierfür auch entsprechend zertifiziert. Dieses Verfahren ist mit ca. 2.500 € je Anschlusspunkt jedoch relativ teuer. Eine andere Möglichkeit wäre, dass jeder Bürger über die App oder Webseite der Bundesnetzagentur die eigene Bitrate ermitteln kann. Das Ergebnis wird der zafaco GmbH übermittelt und die Stadt könnte hierüber eine kostenpflichtige Auswertung anfordern.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber antwortet Herr Haller, dass die Zuführungsleistung aus dem Hauptstrang (Backbone) ständig gemessen und bei Bedarf erweitert wird. Hier besteht keine Gefahr einer Einschränkung.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt abschließend nach, ob für den Endverbraucher auch Maßnahmen in den Häusern notwendig sind.

Herr Haller erklärt, dass die Verdrahtung innerhalb der Gebäude außerhalb der Hoheit der Netzbetreiber liegt. Der Vorteil der Kupfertechnologie (Vectoring) ist jedoch, dass an der vorhandenen Struktur grundsätzlich nichts zu ändern ist. Anders wäre es, wenn es sich um einen reinen Glasfaseranschluss (bis ins Gebäude) handeln würde. Hier müsste dann im Gebäude auch die Glasfaserleitung bis zum Router verlegt werden.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 21 Stimmen

**5.3. Neugründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen mit der im Sachverhalt geschilderten Arbeitsweise und Organisation anstelle des bisherigen Seniorenbeirats zustimmend zur Kenntnis.

Mit allen 20 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"**

**Herr Stadtrat Harrer kommt in den Sitzungssaal zurück.**

*Frau Stadträtin Graf bittet darum, die Bodenmarkierungen beim Overfly schnellstmöglich nachzubessern. Gerade von Marktl aus kommend sind diese nicht mehr gut zu erkennen.*

**2. Vorplatz Bürgerhaus**

*Frau Stadträtin Graf bittet zu prüfen, ob auf dem Bürgerhaus-Vorplatz evtl. in Richtung des Sparkassen-Gebäudes Spielgeräte für kleine Kinder (Schaukelpferde o. ä.) aufgestellt werden könnten. Zudem fragt Frau Stadträtin Graf nach, ob der Vorplatz mit Bodenmalkreide bemalt werden darf.*

**3. neuer Rundweg bei der Klostergaststätte Raitenhaslach**

*Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass von der Klostergaststätte ausgehend ein sehr schöner neuer Rundweg angelegt worden ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass es sich hier um einen Lehrpfad handelt. Ab dem Sommer wird der Rundweg von der Klostergaststätte über den Weiher zum Tierheim und zurück zur Klostergaststätte auch entsprechend ausgeschildert.*

**4. Trimm-Dich-Pfad**

*Herr Stadtrat Englisch hält das neue Konzept des Trimm-Dich-Pfads für sehr gelungen und spricht der Umweltabteilung und dem Bauhof einen Dank für die Umsetzung aus.*

5. **Musikschul-Kooperation mit Franz-Xaver-Gruber-Schule (musischer Abend)**

*Herr Stadtrat Englisch hebt die enge Kooperation der Musikschule mit der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule hervor, die sich beim musischen Abend der Mittelschule wieder positiv bemerkbar gemacht hat. Herr Stadtrat Englisch gibt den Dank von Frau Forche (Schulleiterin) an Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und den Stadtrat für die von der Stadt finanzierten Arbeitsgemeinschaften weiter. Die Tatsache, dass sich bei dem Abend auch viele jugendliche Asylbewerber sehr stark engagiert haben zeigt, dass diese Arbeitsgemeinschaften auch für die Integration wichtig sind.*

6. **barrierefreie Wege auf der Burg**

*Frau Stadträtin Bachmeier lobt die gut gelungenen barrierefreien Zugänge zum Innenhof der Hauptburg und dem neuen Stadtmuseum. Schade ist jedoch, dass der restliche Weg entlang der Burg noch nicht barrierefrei gestaltet ist.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll im Zuge der Kanalsanierung auch der Weg vom Curaplatz bis zur Hauptburg barrierefrei gestaltet werden.*

7. **Stadtsaal; Theateraufführung**

*Laut Frau Stadträtin Bachmeier sollte geprüft werden, ob bei den Theateraufführungen im Stadtsaal die Bestuhlung optimiert werden kann. Jetzt hat man von den hinteren Reihen keine gute Sicht auf die Bühne. In der Aula des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums kann man jedoch auch von den hinteren Reihen die Bühne sehen.*

8. **Bolzplatz Holzfelder Weg**

*Herr Stadtrat Angstl bittet darum, die Tore auf den Bolzplatz aufzustellen, auch wenn die Bauphase am Holzfelder Weg noch nicht abgeschlossen ist.*

9. **Erweiterter Hochwasser; Einzelobjektschutzmaßnahmen**

*Die Frage von Dritten Bürgermeister Stranzinger, ob bereits Zuschussanträge bei der Stadt für die Durchführung von Hochwasser-Einzelobjektschutzmaßnahmen an den Gebäuden zwischen Haus Barbarino und Kurfürst-Maximilian-Gymnasium eingegangen sind, verneint Herr Erster Bürgermeister Steindl.*

10. **frei aufliegende Tageszeitungen**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Hübner erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass sowohl im Bürgerhaus als auch im Lesecafe der Stadtbibliothek Tageszeitungen frei aufliegen und von jedem gelesen werden können.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Burghausen, 12.04.2017

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**